

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M.Ed.) — Besonderer Teil 1 für Biologie im Hauptfachumfang

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 LHG in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 14.05.2020 die nachstehenden Änderungen am Besonderen Teil 1 für Biologie im Hauptfachumfang der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M.Ed.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 25.08.2020 erteilt.

Artikel 1

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium HFU im Fach Biologie sind insgesamt 120 CP zu erwerben, wovon auf die Fachdidaktik 15 CP und auf die Masterarbeit 15 CP entfallen. ²Das Studium im Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium HFU erfordert den Erwerb der in der folgenden Tabelle für die dort genannten Module vorgesehenen CP:

Modul-Kürzel	Modulbezeichnung	CP
Bio101	Biomoleküle und Zelle	6
Bio104	Botanik	6
Bio106	Chemie	9
Bio107	Biochemie	9
Bio111	Molekulare Biologie I	9
Bio121	Bau und Funktion der Pflanzen und der Tiere	6
Bio122	Zoologie	6
Bio125	Tierphysiologie	9
Bio126	Molekulare Biologie II	12
Bio127	Ökologie und Biodiversität I	9
Bio139	Fachdidaktik Biologie I	3
Bio140	Fachdidaktik Biologie II	6
Bio141	Fachdidaktik Biologie III	6
Bio147	Ökologie und Biodiversität II M. Ed.	7
Bio148	Vertiefungsmodul Biologie M. Ed. EF	11
Summe:		105
Bio144	Masterarbeit M. Ed.	15

³Von den Modulen Bio106 und Bio107 ist eines zu wählen; wird der Masterstudiengang Erweiterungsfach Gymnasium in Verbindung mit dem gleichzeitigen oder vorhergehenden Studium der Fachrichtung Chemie als Hauptfach im Studiengang Lehramt Gymnasium bzw. einem vergleichbaren Studiengang oder einem weiteren Erweiterungsfach studiert, ist das Modul Bio107 zu wählen.“

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

Tübingen, den 25.08.2020

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor